

ARAG Versicherung



Meine
Zahn-Zusatzversicherung
mit Prophylaxe-Baustein

Business Line: Die betriebliche Zahn-Zusatzversicherung mit Prophylaxe-Baustein

Für zahnmedizinische Leistungen müssen gesetzlich Versicherte immer häufiger einen beachtlichen Kostenanteil selbst tragen. Mit dem **ARAG Zahntarif ZplusBL** können Sie den Eigenanteil speziell in den Bereichen Zahnersatz und professionelle Zahnreinigung entscheidend senken.



Unsere betriebliche Zahn-Zusatzversicherung verringert die private Zuzahlung durch ein einfaches und effizientes Leistungssystem:

Wir verdoppeln den Festkostenzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse bei

- Kronen, Teilkronen, Teleskopkronen
- Zahnprothesen, Brücken und Stiftzähne sowie Reparaturen daran
- Suprakonstruktionen für Implantate
- PLUS 100 Prozent Erstattung für professionelle Zahnreinigung bis zu 75 Euro im Kalenderjahr, wenn kein Leistungsanspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse besteht.

Die gleichen Leistungen bieten wir Ihnen im Tarif Zplus übrigens auch im Anschluss an Ihr Beschäftigungsverhältnis, wenn Sie beispielsweise in Rente gehen. Auch Ihre Angehörigen können sich in unserem vorteilhaften ARAG Tarif versichern.

Kostenersparnis mit dem ARAG Zahntarif ZplusBL

Professionelle Zahnreinigung	GKV	ARAG Zahntarif ZplusBL
Kosten für professionelle Zahnreinigung	100 €	100 €
tarifliche Erstattung der ARAG	0 €	75 €
Eigenanteil	100 €	25 €

Einsetzen einer Brücke (mit max. Bonus beim GKV-Festzuschuss)	GKV	ARAG Zahntarif ZplusBL
Gesamtkosten	2.100 €	2.100 €
Festzuschuss GKV	670 € (mit max. Bonus)	670 € (mit max. Bonus)
Tarifliche Erstattung der ARAG	0 €	670 €
Eigenanteil	1.430 €	760 €

Was sonst noch wichtig ist

Zusammen mit der Erstattung der GKV bzw. privaten Hauptversicherung sowie einer eventuellen weiteren privaten Zusatzversicherung werden maximal 100 Prozent des tariflich erstattungsfähigen Rechnungsbetrages erstattet. Die professionelle Zahnreinigung erstatten wir, wenn die GKV hierfür nicht leistet.

Summenbegrenzungen bei Versicherungsbeginn

Im ersten Jahr 300 Euro, in den ersten beiden Jahren 600 Euro, in den ersten drei Jahren 900 Euro und in den ersten vier Jahren 1.200 Euro. Ab dem fünften Jahr oder bei Unfall keine Summenbegrenzung.